Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/4/28 10Os158/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1987

Norm

StGB §153

Rechtssatz

Die bloße Einladung zur Erstellung eines (annahmebedürftigen) Angebots (§§ 861 f ABGB) stellt noch keinen effektiven wirtschaftlichen Vermögenswert dar. Das treuwidrige Zuschieben einer solchen Einladung an ein Konkurrenzunternehmen ist daher mangels einer (solcherart bewirkten) Verfügung über fremdes Vermögen nicht als Untreue strafbar.

Entscheidungstexte

- 10 Os 158/86
  Entscheidungstext OGH 28.04.1987 10 Os 158/86
  Veröff: SSt 58/28 = JBl 1988,125

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0094762

Dokumentnummer

JJR_19870428_OGH0002_0100OS00158_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at